

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **§ 1 Geltungsbereich**

(a) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Vereinbarungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(b) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte ähnlicher Art handelt.

## **§ 2 Preise und Zahlung**

(a) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab dem Lager der Brauerei Hermax und zuzüglich der Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

(b) Die Zahlung hat, wenn schriftlich nicht anders vereinbart, ausschließlich auf das auf der Website genannte Konto oder bei Lieferung in bar zu erfolgen.

(c) Zahlungsziel gemäß Angabe auf der gestellten Rechnung, sonst ist der Kaufpreis im Voraus, spätestens jedoch bar bei Lieferung zahlbar. Verzugszinsen werden in der Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet.

(d) Es gelten die im Web zuletzt veröffentlichten Preise und Konditionen. Irrtum und Änderungen vorbehalten.

## **§ 3 Lieferzeit**

(a) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

(b) Für Lieferverzögerungen oder Lieferstopp durch höhere Gewalt, Streik, oder durch Vorlieferer verursacht, wird keine Haftung übernommen.

(c) Wir haften im Fall des von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.

(d) Weitere gesetzliche Rechte und Ansprüche des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben davon unberührt.

## **§ 4 Eigentumsvorbehalt**

(a) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.

## **§ 5 Leihgeräte**

(a) Der Mieter haftet in vollem Umfang für geliehene Geräte. Bei Beschädigung oder Diebstahl sind dem Vermieter die Reperaturkosten, ggf der Neupreis der betroffenen Geräte zu erstatten.

## **§ 6 Sonstiges**

(a) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Graz.

(b) Sollten einzelne Bestimmungen mangelhaft oder unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.